

I. Anmeldung

TOP: 2.0

Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum Sitzungsdatum 09.11.2016 öffentlich

Betreff:

Baulandbeschluss

Aktualisierung und Zusammenfassung der Beschlüsse der Stadt Nürnberg zur Baulandentwicklung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Text Baulandbeschluss

Vergleichende Matrix

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Ein Baulandbeschluss ist ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates oder eines Ausschusses. Er setzt den Rahmen für die Vorgehensweise bei Flächenentwicklungen und ist bindend. Ein Baulandbeschluss versetzt in die Lage, städtebauliche Standards und Qualitäten festzulegen, geförderten Wohnraum zu sichern und gleichzeitig die Kommune finanziell zu entlasten. Auf Grund des Beschlusses wird Transparenz geschaffen und das Verfahren vereinfacht, da jeder Akteur seine Pflichten kennt und dementsprechend handeln kann.

Die bisher vorliegenden Einzelbeschlüsse der Stadt Nürnberg wurden zusammengefasst, aktualisiert und harmonisiert. Der jetzt vorliegende Baulandbeschluss soll als Grundlage für das Verwaltungshandeln beschlossen werden.

Ein Baulandbeschluss bezieht sich immer auf städtebauliche Gesamtzusammenhänge, also Bebauungsplangebiete. Im Bestand ist er in der Regel nicht anwendbar.

Gleichlautende Vorlagen werden im Stadtplanungsausschuss, Umweltausschuss und Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit zur Begutachtung vorgelegt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mit dem Baulandbeschuß werden die Regelungen zur Wohnraumversorgung verstetigt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Teilhabe aller Gesellschaftsschichten an der Stadtgesellschaft geschaffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BgA
 2. BM/SÖR
 3.BM/SchA
Ref.II/StK
Ref.III/SUN und UwA
 RefV/ J
Ref.VII

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(4900)